

Vertragsgestaltung im Wärmevertrieb

„EmsWärme – Flusswärme für die historische Altstadt von Warendorf“

03.03.2026, Warendorf

Kurzprofil BBH-Gruppe



Die BBH-Gruppe besteht aus der Kanzlei Becker Büttner Held PartGmbH, der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der Unternehmensberatung BBH Consulting AG, der BBH Solutions AG und der BBH Engineering GmbH.

Die BBH-Gruppe gehört mit ihren über 700 Mitarbeitenden, 7.000 Mandant:innen und Kund:innen an 7 Standorten zu den führenden Anbieterinnen von Beratungsdienstleistungen für Energie- und Infrastrukturunternehmen. Den Kern der Mandantschaft bilden Energie- und Versorgungsunternehmen (v.a. Stadtwerke, Kommunen und Gebietskörperschaften), Industrieunternehmen sowie internationale Konzerne. Diese und viele Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftsbereichen unterstützt die BBH-Gruppe rechtlich, betriebswirtschaftlich und strategisch.

- ▶ über 700 Mitarbeitende
- ▶ über 7.000 Mandant:innen und Kund:innen

Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen – sowie weitere Expert:innen in der BBH-Gruppe. Wir betreuen rund 7.000 Mandant:innen und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa.

Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die EU-Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ mehr als 400 Berufsträger:innen in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt & Brüssel
- ▶ registrierte Interessenvertretung – Lobbyregister beim Deutschen Bundestag – R000790

Ina Benedix



Ina Benedix berät schwerpunktmäßig zu energierechtlichen Fragestellungen der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien.

- ▶ Geboren 1996 in Wermelskirchen
- ▶ 2014 bis 2019 Studium der Rechtswissenschaften in Leipzig
- ▶ 2019 bis 2022 Referendariat am Landgericht Leipzig
- ▶ Seit 2022 Rechtsanwältin bei BBH Köln
- ▶ Seit 2025 Counsel bei BBH

Rechtsanwältin · Counsel

50678 Köln · KAP am Südkai, Agrippinawerft 26-30 · +49 (0)221 650 25-458 · ina.benedix@bbh-online.de

Jakob Fleischmann



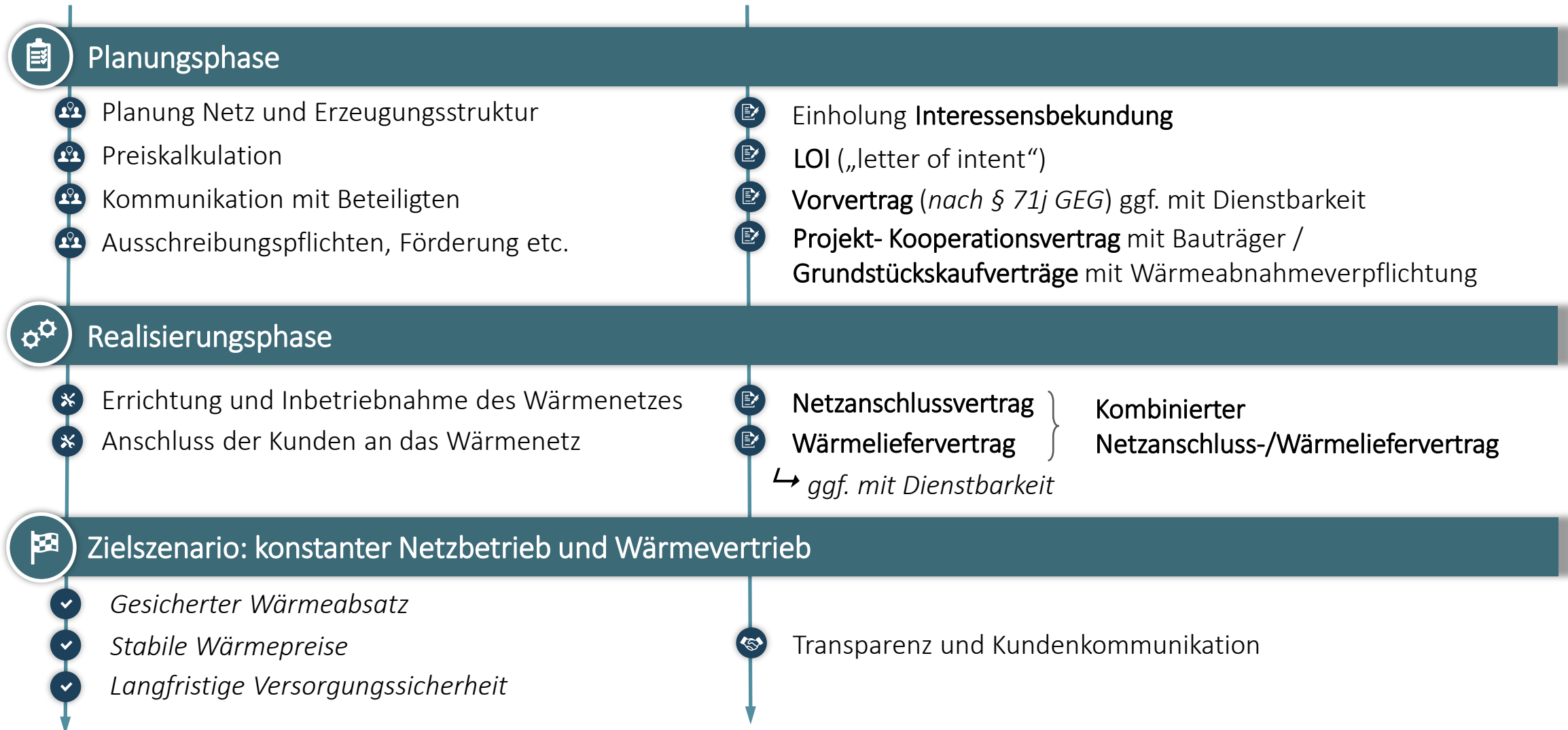
Jakob Fleischmann berät schwerpunktmäßig zu energierechtlichen Fragestellungen der Erzeugung und Verteilung von Strom und Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien.

- ▶ Geboren 1992 in Miltenberg
- ▶ 2012 bis 2018 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln
- ▶ 2018 Tätigkeit in der Verwaltung des Deutschen Bundestages
- ▶ 2019 bis 2021 Referendariat am LG Köln (u.a. in Brüssel in der Ständigen Vertretung der BRD bei der EU)
- ▶ Seit 2021 Rechtsanwalt bei BBH Köln

Rechtsanwalt · Counsel

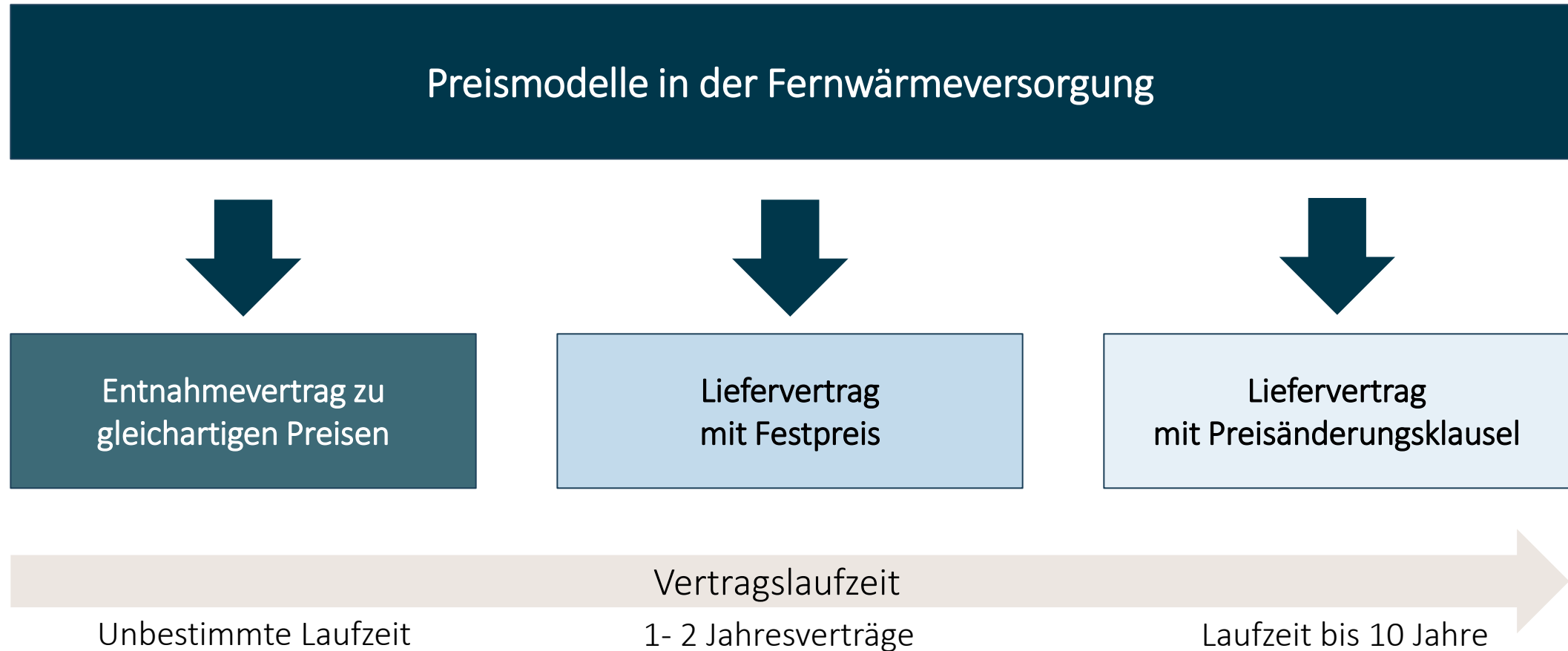
50678 Köln · KAP am Südkai, Agrippinawerft 26-30 · +49 (0)221 650 25-454 · jakob.fleischmann@bbh-online.de

Vertriebliche Gestaltung und Umsetzung von Wärmeprojekten



Vertragslaufzeiten und Preisgestaltung

Preismodelle in der Wärmeversorgung



Vertragliche Bindung durch Netzanschluss-/Wärmeliefervertrag

Das Sonderkündigungsrecht nach § 3 Abs. 2 AVBFernwärmeV

Leistungsanpassung

- ▶ Kundenseitige Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung während der Vertragslaufzeit
 - **Einmal jährlich** mit einer **Frist von vier Wochen** zum Ende eines Kalendermonats
 - **Absenkung um bis zu 50 %** – ohne Nachweis des Kunden

Leistungsreduzierung / Sonderkündigung

- ▶ Sonderregelung für die Ersetzung der Wärmeleistung durch **Einsatz von erneuerbaren Energien**
 - **Reduzierung des Anschlusswertes** um **mehr als 50 %** oder
 - **Sonderkündigungsrecht** mit zweimonatiger Kündigungsfrist
 - In beiden Fällen muss der Kunde **belegen**, dass **erneuerbare Energien eingesetzt** werden sollen

Eckpunkte zum GMG vom 24.02.2026 (1)

- ▶ Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) löst „Heizungsgesetz“ ab
- ▶ Streichung 65 %-EE-Vorgabe (§§ 71 bis 71p GEG)
- ▶ Streichung Betriebsverbot für fossil betriebene Heizkessel ab 2045 (§ 72 GEG)
- ▶ Neben Wärmepumpe, Fernwärme, und weiteren Erfüllungsoptionen dürfen weiterhin Gas- und Ölheizungen eingebaut werden, allerdings mit steigenden Mindest-EE-Brennstoffanteilen
 - „Bio-Treppe“: 2029 Betrieb mit 10 Prozent EE-Brennstoffen; Anstieg bis 2040 in 3 Schritten
 - Auf EE-Brennstoffanteil wird kein CO₂-Preis erhoben – Kostendämpfung
 - Mieterschutz geplant (ohne weitere Details)
- ▶ Grüngas-/Grünheizölquote: Inverkehrbringer müssen anteilig EE-Gase und EE-Öl liefern
 - Quote soll 2028 mit einem Prozent starten und moderat steigen
- ▶ Ziele des Klimaschutzgesetzes gelten weiterhin: Klimaneutralität bis 2045

Zeitplan:

- ▶ Gesetzesentwurf bis Ostern
- ▶ Frühjahr: Befassung des Bundestages
- ▶ Inkrafttreten bis 01.07.2026

Eckpunkte zum GMG vom 24.02.2026 (2)

- ▶ Novelle der AVBFernwärmeV:
 - Weitergabe von Investitionskosten für Dekarbonisierung bei gleichzeitiger Bezahlbarkeit für Verbraucher
 - Anpassung des bedingungslosen Leistungsanpassungsrechts (§ 3 AVBFernwärmeV)
- ▶ Moderate Anpassung des Kostenneutralitätsgebots (§ 556c BGB i. V. m. WärmeLV)
- ▶ Einführung eines „Wärmegesetzes“
 - Verpflichtende Preistransparenzplattform
 - Regelung berücksichtigungsfähiger Kostenbestandteile
 - Stärkung der Preisaufsicht und Einrichtung einer Schlichtungsstelle
- ▶ Vereinfachung der kommunalen Wärmeplanung nach WPG für kleine Kommunen (< 15.000 Einwohner)
- ▶ Gesetzliche Verankerung und Aufstockung der BEW
- ▶ Sicherstellung Finanzierung der BEG bis mindestens 2029

Zeitplan unklar

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

www.die-bbh-gruppe.de
www.bbh-blog.de



BBH_online



die_bbh_gruppe



Die BBH-Gruppe